

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 13 (1919)
Heft: 4

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Taubstummen den Platz an der Häuserfront einräumen. Diese Rücksicht hat er vom Vollstinnigen zu verlangen.

Nehmen wir an, wir bringen den Freund, den wir auf der Straße begrüßt und begleitet haben, nach Hause, so werden wir wieder Zeremonien zu erfüllen haben. Geht's zur Türe herein, so lassen wir dem Gast den Vortritt, gerade so, als ob er der Herr des Hauses wäre. Hier im Haus hat er nichts zu fürchten. Sind Damen und Herren bereit zum Eintreten, dann läßt man die Damen zuerst ein. So haben sie die Freiheit, sich im neuen Raum zu bewegen und sich zu setzen, wie sie wollen. Die Rücksicht des Vortrittes gilt auch beim Besteigen des Tramwagens. Daß da bei der Befegung des Platzes der Herr der Dame den Sitzplatz überläßt, ist selbstverständlich. Da der Frau, ganz besonders der Mutter, im Leben die schwerere Arbeit obliegt, ist es nicht mehr als billig, daß der Knabe, der Jüngling und der Mann ihr jede kleine Beschwerlichkeit abnehmen sollten.

Nachdem wir nun einige dieser Zeremonien, die wir den Menschen gegenüber bezeugen, auf ihren Inhalt geprüft haben, möchte ich noch zwei Gebärden erwähnen, die wir im Verkehr mit Gott anwenden: das Erheben der Schwörfinger und das Falten der Hände beim Beten. Die Eidesleistung, die noch an den Landsgemeinden und bei der Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Behörde, sowie beim Fahneide der Truppen üblich ist, geschieht äußerlich dadurch, daß der Schwörende die rechte Hand zum Himmel streckt, aber so, daß die drei ersten Finger gestreckt bleiben, der Ringfinger und der kleine Finger gebeugt werden. Eine uralte Formel, die bis in die letzten Jahre an der appenzellischen Landsgemeinde vor der Eidesleistung verlesen wurde, gab die Erklärung zu dieser Gebärde. Darnach bedeuteten die drei gestreckten Finger die Dreieinigkeit Gottes, die ja beim Schwur angerufen wurde und die jede mit einem dieser drei Finger gleichsam berührt wurde. Die beiden gebeugten Finger dagegen bedeuten sinnbildlich die menschliche Seele und den menschlichen Leib, die sich vor dieser Dreieinigkeit Gottes demütigt. So ist diese schwörende Hand schon an sich ein Sinnbild mit tiefem Inhalt. Warum falten wir beim Beten die Hände? Warum legen wir die Finger ineinander? Solange wir arbeiten, sind die Hände in Bewegung, bald da, bald dort und oft genug weiß die Linke

nicht einmal, was die Rechte tut. Beim Beten, wo wir unsere Gedanken sammeln, um sie Gott mitzuteilen, soll jede Handlung, jedes Geschäft unterbleiben. Die Hände sollen ruhen von der Arbeit, sie müssen sich zurückziehen von den Händen der Welt. Sie sollen sich aber auch begegnen, denn beim Beten soll die Rechte wissen, was die Linke tut. Das gehört mit zur Sammlung. Wenn wir die Finger ineinander legen, dann fühlen wir den Pulsschlag des Herzens, der das Blut durch die Adern treibt. Diese Wahrnehmung erinnert uns an den Quell unseres Lebens und an den, der uns das Leben gab. So sind denn die gefalteten Hände ein Sinnbild der innern Sammlung, wo der ganze Körper zum Tempel wird, um vom heiligen Geist erfüllt zu werden.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Bern. „Taubstummenbund.“ In der Jahreshauptversammlung vom 16. März 1919 waren von 30 Mitgliedern nur fünf abwesend. Dafür waren fünf neue Aufnahme angemeldet und wurden einstimmig aufgenommen. Eine sechste (Wieder-)Aufnahme wurde bedingt vorgenommen. Wir müssen von den Mitgliedern verlangen, daß sie den Statuten nachleben; deshalb mußte den Einwänden gegen ein früher ausgeschlossenes Mitglied Rechnung getragen werden. Eine weitere Anmeldung wurde zurückgelegt, weil die Auskunft über den betreffenden Herrn nicht sehr günstig lautete.

Wegen Wegzug des bisherigen Schriftführers mußte der Vorstand ergänzt werden. Weil Herr Hirter wie Herr Alebi eine Wahl ablehnten (weil zu weit von Bern entfernt), wurde Herr Gilgen, Schneider, zum Schriftführer ernannt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden bestätigt.

Den Jahresbericht erstattete Herr Rätz in humoristischer Weise. Der Krieg und die Grippe haben dem Bund die Tätigkeit erschwert und dem „Bundes-Rat“ (Vorstand) viel nutzlose Arbeit gebracht. Als ein Theaterstück ausgewählt war, kam das Versammlungsverbot; als dies aufgehoben war, wurden die Zugverbindungen für die Auswärtigen so schlecht, daß an ein ersprißliches Leben nicht gedacht werden konnte.

Den Ausflug nach der Grasburg führten acht oder neun „Wetterfeste“ bei strömendem

Regen aus, obschon ausdrücklich beschlossen war, bei solchem Wetter sei er um eine Woche verschoben. Am nächsten Sonntag war der herrlichste Oktobertag — aber niemand kam. Sie glaubten, der Ausflug sei ja nun ausgeführt. Die Photographien, wie sie in der Taubstummen-Zeitung bereits veröffentlicht wurden, kamen zur Verteilung. Die gelungenen Bilder werden jedem eine schöne Erinnerung sein.

Der Verein hat zum Glück keine Grippeopfer zu beklagen. Der Verein ist stark geworden. Das verdanken wir der guten Kameradschaft, die herrscht. Wir hoffen, mit der Zeit auch diejenigen Leute zu überzeugen, daß wir etwas Rechtes wollen, die bis jetzt noch immer glauben, der Taubstummenbund sei ein Ruhe- und Friedensstörer.

Die Kasse wurde von Herrn Sommer treu verwaltet. Wegen vorgerückter Zeit konnte er nicht mehr genauen Bericht über die Verwendung der verschiedenen Millionen abstaten. Er wird dies in der nächsten Versammlung (13. April) tun. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Vorstand beauftragt, ein vollständiges Jahresprogramm auszuarbeiten, nachdem dasselbe in den Grundzügen gutgeheißen worden war.

Es sollen im Frühling (nach Ostern), im Sommer und Herbst Ausflüge durchgeführt werden. Auf nächsten Winter hoffen wir ein ständiges Lokal mieten zu können. Bei der Wohnungsnot von Bern waren alle Bemühungen des Fürsorgevereins sowie des Vorstandes in dieser Beziehung erfolglos geblieben. Wohl oder übel mußten wir uns ins Unabänderliche schicken.

Unter Verschiedenem wurde die Anregung gemacht, die ausgefallenen Lesestunden einzuholen durch Zirkulierenlassen von guten Schriften. Der Vorstand nahm die Anregung zur Prüfung entgegen.

Wohlan ins neue Vereinsjahr!

Der Präsident.

Zürich. Der Taubstummen-Reiseklub „Frohjinn“ hielt am 15. März seine 11. Generalversammlung ab, die gut besucht war. Da ein allgemeiner Friede in Sicht ist, wurde unsere provisorische Kriegsverordnung außer Kraft gesetzt und daher der Monatsbeitrag von 50 Rp. auf 1 Fr. erhöht. Im Laufe unseres Vereinsjahres erfuhr unser Klub einen erfreulichen Zuwachs von sechs Personen; somit ist der Bestand 22 Mitglieder. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte schritt man zur Wahl des Vorstandes, welcher zusammengesetzt ist aus den

Herren: R. Neppi, Präsident; A. Gübelin, bish. Kassier; Ad. Kurz, Schriftführer und H. Willy, Revisor. Zum Rechnungsrevisor wurde bestimmt Mf. Wettstein.

NB. Wer Reiselust und Freude an der Natur hat, der trete unserem Reiseklub „Frohjinn“ bei. Jeder ist herzlich willkommen!

— Unser Schicksalsgenosse, Herr Otto Gygar, der schon seit ein paar Jahren eine eigene Buchbinderei am Bleicherweg 56 in Zürich 2 betreibt, hat nun auch den Papeterieladen in demselben Haus erworben. Wir möchten unsern zürcherischen Lesern empfehlen, ihren Bedarf an Schreibmaterial und dergleichen fleißig bei ihm beziehen zu wollen. Glückauf zu solch mutiger Geschäftsvergrößerung!



An alle. Gegenwärtig kommen „Steuererklärungen“ ins Haus geflogen; diese sind anders als früher, das heißt: nicht mehr so einfach und brauchen daher mehr Nachdenken und Ueberlegung. Daher raten wir den Taubstummen: wenn sie solche Bogen auszufüllen haben, so sollen Sie vorher ältere erfahrene Leute darüber befragen, damit nicht unwissender Weise das Einkommen zu hoch angegeben wird und sie dann auch zu viel bezahlen müssen. Also z. B. die Eltern oder die Meistersleute oder den Taubstummen-Seelsorger zuerst fragen, bevor die „Steuererklärung“ ausgefüllt und abgeschickt wird.

An Verschiedene. Ihr habt also Freude an den übersandten Predigtbriefen gehabt, die euch die ausgefallenen Gottesdienste ersetzen sollen. Nur Freude und nicht auch Gewinn?

J. Fr. St. in C. Ja, in der Stille Gottes Willen tun ist besser, als über Religion und Abstinenz streiten. Beispiele wirken mehr als Worte!

Frau B. in T. Wie dauern Sie mich mit Ihrem kranken Hals! Hoffentlich hat sich's gebessert und dürfen Sie jetzt auch liegen, nicht mehr nur sitzen. Dank fürs Stanniol!

„Deutsche Taubstummen-Nachrichten“, Leipzig. Wir mußten schon oft Strasporto bezahlen! Bitte, künftig genügend zu frankieren mit Auslandporto!

J. H. in B. Möge Ihr Glaube an eine bessere Zukunft sich erfüllen! Ihr Vorschlag einer Reise Stiftung für die Reihener ist wohl unausführbar, denn die meisten Taubstummen können nur selten etwas treu durchführen.

A. C. in Sp. Warum Sie das Blatt nicht bekommen haben, weiß ich nicht. Sie und da gehen auf der Post Nummern verloren. Sie stehen auf der Liste. Es ist gut, daß Sie auch Taubstummen-Bibelstunden bewohnen können.